

Ein soziales Werk für Handelsangestellte und Beamtinnen.

Eine Krankengeldzuschusskasse für Handelsangestellte und Beamtinnen des öffentlichen und privaten Dienstes.

Von Baronin Rosa von der Wenje.

Unter dem Namen „Eigene Kraft“, registrierte Hilfskasse, wurde am 26. August l. J. die Krankengeld-Zuschusskasse für katholische Handelsangestellte und Beamtinnen des öffentlichen und privaten Dienstes behördlich bestätigt, für deren Gründung die Jugendsektion der Kath. Frauenorganisation Niederösterreichs seit einigen Monaten die Vorarbeiten geleistet hat. Nun ist die „Eigene Kraft“, ein für sich bestehender Verein, an dessen Spitze Angehörige des Handelsangestellten- und Beamtinnenstandes stehen. Deshalb sind aber die Bande, welche diese Gründung an die Kath. Frauenorganisation, zumal deren Jugendsektion knüpfen, dennoch sehr enge geblieben. Die „Eigene Kraft“ hat ihren Sitz, 4. Bez., Mayerhofgasse 5, in den Kanzleiräumen der KKD, und amtiert zu den Kanzleistunden des Jugendsekretariates, Dienstag, Donnerstag, Samstag von halb 7 bis halb 9 Uhr abends. Mehr noch als durch diese äußere Verbindung kommt der Zusammenhang von „Eigene Kraft“ und Jugendsektion der KKD, N.-D. durch den Umstand zur Geltung, daß letztere nun eifrig bemüht ist, unter den Mitgliedern der ihr angeschlossenen katholischen Mädchenvereine eine rege Propaganda zum Eintritt in die Hilfskasse zu entfalten und sie zur Errichtung von Zahlstellen derselben anzuregen. Dagegen genießen die Mitglieder solcher, der Jugendsektion angeschlossenen Vereine, die Begünstigung, vom Eintrittsgeld von 1 Krone 50 Heller, das bei der „Eigene Kraft“ zu entrichten wäre, befreit zu sein.

Die Hoffnungen, welche sich, ohne unbegründeten Optimismus, an die segensreiche Wirksamkeit dieser Hilfskasse knüpfen, sind große. Sie bietet die Möglichkeit, den weiten Kreisen, welche sich unter die Bezeichnung „Handelsangestellte und Beamtinnen des privaten und öffentlichen Dienstes“ fassen lassen, wirksam in den Tagen der Krankheit unter die Arme zu greifen. Da dies im Zeichen der Selbsthilfe geschieht, bedeutet die Gründung der „Eigene Kraft“ auch einen wichtigen Schritt auf dem Wege der wirtschaftlichen Hebung und Organisation dieser selben Kreise. Treffend hat Herr Dr. Resch, dessen selbstloser und zielbewußter Tätigkeit der Hauptanteil an den Vorarbeiten für die Gründung der Hilfskasse zufiel, bei der großen Jugendversammlung im Rathaus die Lage der Handelsangestellten gekennzeichnet: „In den Tagen der Gesundheit war die Angestellte meist kaum imstande, die notwendigsten Lebensbedürfnisse zu bestreiten, in den Tagen der Krankheit wird dies — mit noch kleinerem Einkommen, mit dem gesetzlichen Krankengeld — fast unmöglich sein. Und doch wäre es im Interesse der Heilung, im Interesse einer raschen Gesundung, wenn sich die erkrankte Handelsangestellte eine bessere und kräftigere Nahrung leisten könnte. Wenn Ersparnisse vorhanden sind, so werden sie in den Tagen der Krankheit angegriffen und bald aufgezehrt sein. Mit dem Krankengeld allein wird das Auskommen nicht mehr gesunden werden können, es heißt arbeiten und wieder den Dienst antreten. Es bleibt der erkrankten Handelsangestellten in einem solchen Falle kaum eine andere Wahl, als sich vom Krankenstand abschreiben zu lassen und den Dienst anzutreten, um den vollen Gehalt zu bekommen und sich halbwegs wieder satt essen zu können. Dieses heroische Arbeiten mit halbkränktem Organismus führt aber zur frühzeitigen Invalidität.“

Wenn Angehörige des Beamtinnenstandes erkranken, so beziehen sie in den meisten Fällen den Gehalt weiter. Einen Mehrbezug, der sie instand setzen könnte, die höheren Auslagen der Krankheitsstage zu decken, fehlt ihnen. Auch hier müssen die Ersparnisse herangezogen oder Schulden gemacht werden. Die materielle Vorsorge, welche der Eintritt in eine Krankengeld-Zuschusskasse gewährt, ist nicht nur den Handelsangestellten, sondern auch der großen Zahl von Angestellten des Staates, des Landes, der Gemeinde, auch allen „Beamtinnen des öffentlichen und privaten Dienstes“ dringend anzuraten. In welcher Weise ist nun eine solche durch die registrierte Hilfskasse „Eigene Kraft“ gewährleistet?

Die „Eigene Kraft“ bietet ihren Mitgliedern Krankengeldunterstützung im Ausmaße eines wöchentlichen Krankengeldes von 6 Kronen, 12 Kronen, 18 Kronen, entsprechend einer monatlichen Einzahlung von 60 Hellern, 1 Krone oder 1 Krone 50 Heller. Dieses Krankengeld wird gewährt: Im ersten Jahre der Mitgliedschaft durch 15 Wochen, im zweiten und dritten Jahre der Mitgliedschaft durch 25 Wochen, im vierten und fünften Jahre der Mitgliedschaft durch 35 Wochen, nach fünf Jahren der Mitgliedschaft durch 50 Wochen. Der Anspruch beginnt nach Ablauf von vier Monaten nach erfolgter Aufnahme in die Krankengeld-Zuschusskasse und sobald ein Mitglied drei Tage krank und erwerbsunfähig ist.

Aus diesen Kassenleistungen ist ersichtlich, daß gegen geringe Beiträge ansehnliche Unterstützungen geleistet werden.

Die „Eigene Kraft“ bietet ihren Mitgliedern ab Neujahr 1917 auch unentgeltliche Stellenvermittlung (Einschreibgebühr 20 Heller) und hat statutenmäßig das Recht, Erholungs- und Reforvalenzentren für die Mitglieder zu errichten. Sie ist entsprechend dem Gesetz vom 16. Juli 1892 als registrierte Hilfskasse eingetragen und untersteht der Kontrolle der k. k. n.-ö. Statthalterei und des Wiener Magistrates. Schriftliche Anmeldungen zum Eintritt sind unter genauer Angabe des Namens, der Adresse, des Standes, sowie der Klasse der Krankenversicherung (1. Klasse Monatsbeitrag 60 Heller, 2. Klasse 1 Krone, 3. Klasse 1 Krone 50 Heller), welcher man beitreten will, zu richten an das Sekretariat der Jugendsektion der KKD, N.-D., 4. Bez., Mayerhofgasse 5. Mündliche Auskunft: Dienstag, Donnerstag, Samstag halb 7 bis halb 9 Uhr abends ebendasselbst.

Zum Schlusse sei auf einen zweimonatlichen Kurs hingewiesen, den die Jugendsektion der KKD, N.-D. unentgeltlich für jene Mitglieder der ihr angeschlossenen Mädchenvereine veranstaltet, welche gleichzeitig Mitglieder der registrierten Hilfskasse „Eigene Kraft“ sind.

Durch die zunehmende Heranziehung der männlichen Beamten zum Heeresdienst fallen Stellen, welche bisher ausschließlich diese innegehabt, auch in den Bereich weiblicher Bewerberinnen. Eine solche Anstellung ist die der Leitung der Lohnverrechnungsbureaus in großen Betrieben. Bisher ausschließlich in Männerhänden. In letzter Zeit findet man aber wiederholt in dem Anzeigenteil der Tagespresse, daß Betriebe weibliche Kräfte suchen, welche imstande wären, die Leitung eines Lohnverrechnungsbureaus zu übernehmen. Es ist eine sehr gut entlohnte Stellung, weil die Tüchtigkeit des Angestellten dem Betrieb, namentlich bei den jetzigen erschwerten Verhältnissen, viel Unkosten und Ungemach zu verhüten imstande ist.

Damit die Stellenvermittlung der „Eigene Kraft“ in der Lage sei, mit Neujahr auch über entsprechend vorgebildete Kräfte zur Empfehlung als Weiterinnen von Lohnverrechnungsbureaus zu verfügen, wird ab 24. Oktober an Dienstagen und Samstagen, halb 8 Uhr abends im Sitzungssaale des katholischen Volksbundes, 1. Bez., Predigergasse 5, 2. Stock, ein Kurs erteilt werden, welcher theoretisch und praktisch die zur Leitung eines Lohnverrechnungsbureaus erforderlichen Kenntnisse vermittelt. Anmeldungen sind baldmöglichst an das Jugendsekretariat, 4. Bez., Mayerhofgasse Nr. 5, zu richten. Es werden ausschließlich solche als Teilnehmerinnen neu zugelassen, welche Mitglieder eines der Jugendsektion angeschlossenen Vereines, und Mitglieder der reg. Hilfskasse „Eigene Kraft“ sind.